

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

8. Juni 2015
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/5
„Blücherstraße 22a“ (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1683 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VII/5 „Blücherstraße 22 a“ wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umsetzung der Vorhabenplanung zur Errichtung eines Wohn- und Ateliergebäudes, die als Nachnutzung eines Gaststätten- Geschäfts- und Bootslagerhauses und der Sicherung des Betriebes des Bootsverleihs und einer Slipanlage zur Fulda dient.

Alle Kosten für Planungen, Gutachten und Neubauten sowie die Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/5 „Blücherstraße 22a“ (Aufstellungsbeschluss),101.17.1683, wird **zugestimmt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin